



Pressemitteilung vom 16.10.2014

Ihr Ansprechpartner:
Ingo Schneider, Pressesprecher
ingo.schneider@landtag.nrw.de
Telefon: 0211 884-4613
Fax: 0211 884-3723

Seite 1 von 1

Warhol: Wer Meisterwerke verscherbelt, betrügt die Bürger

Der geplante Verkauf zweier Andy Warhol-Werke aus dem Aachener Spielcasino muss verhindert werden. Um dies zu erreichen, hat die Piratenfraktion im Landtag NRW heute anhängenden Antrag eingereicht. Dieser wird voraussichtlich in der kommenden Plenarphase behandelt (5.-7. November 2014). Lukas Lamla, Kulturpolitischer Sprecher der Piratenfraktion im Landtag NRW:

„Es ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten, wenn das Aachener Spielcasino tatsächlich zwei Werke von Andy Warhol versteigert. Mit dem Geld der Bürger wurden damals die Werke angeschafft und dem Spielcasino überlassen. Wenn nun diese Bilder ‚einfach so‘ verkauft werden, werden die Bürger betrogen, Steuergelder werden veruntreut und die Kulturlandschaft in NRW wird nachhaltig gestört. Dies wäre ein Präzedenzfall mit erheblicher Sprengwirkung und nicht absehbaren Konsequenzen.

Die Bürger haben ein Recht darauf, jederzeit Zugang zu den von ihnen bezahlten Kunstwerken zu erhalten. Nach einem Verkauf wäre dies nicht mehr gewährleistet.

Die kurzfristige Finanzsanierung von Spielbanken darf nicht mit dem Verkauf von landeseigenem Tafelsilber erfolgen.

Wir fordern mit unserem Antrag die Landesregierung auf, den Verkauf zu verhindern. Das von der Allgemeinheit finanzierte Kulturgut Nordrhein-Westfalens darf nicht verscherbelt werden.“

Antrag „Stopp der Veräußerung von Kunstwerken zur Haushaltssanierung“:

<http://www.piratenfraktion-nrw.de/wp-content/uploads/2014/10/2014-10-16-Antrag-Warhol.pdf>

datum

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Stopp der Veräußerung von Kunstwerken zur Haushaltssanierung!

I. Sachverhalt

Die im Besitz des Landes Nordrhein-Westfalen befindlichen Westdeutschen Spielbanken GmbH & Co KG (WestSpiel) beabsichtigt, aus ihrem Casino in Aachen zwei Werke Andy Warhols zu versteigern. Dies wäre ein Präzedenzfall mit erheblichen Konsequenzen. Erst recht vor dem Hintergrund, dass die Bilder ursprünglich mit öffentlichen (Steuer-)Geldern erworben wurden und sich somit zumindest indirekt in Landesbesitz befinden. Über die Verwendung des Erlöses besteht Unklarheit – es ist zu befürchten, dass mit dem Erlös entweder Verluste der Spielbanken ausgeglichen oder weitere Spielbanken errichtet werden sollen.

II. Der Landtag stellt fest

- Die geplante Versteigerung der beiden Kunstwerke steht im starken Gegensatz zu den internationalen Konventionen der UNESCO und ICOM zum Schutze öffentlichen Kunstbesitzes.
- Die Landesregierung ist demokratisch legitimierte Treuhänderin öffentlicher Besitztümer und somit auch der Kunst- und Kulturgüter in Nordrhein-Westfalen. Daher ist es ihre Pflicht, die Versteigerung der beiden Warhol-Werke abzuwenden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf...

... sich unverzüglich für den Stopp des Verkaufs der beiden Warhol-Werke aus dem Inventar der Westdeutschen Spielbanken einzusetzen und den Verbleib der Werke in der Sammlung des Landes Nordrhein-Westfalen sicherzustellen.

Dr. Joachim Paul

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Marc Olejak

Lukas Lamla

und Fraktion